

einem 'cena domini' zum andern (H. 120, 25) zehn Worte verloren gegangen, und auch der sorgfältige Schreiber der längeren Rezension hat an zwei Stellen auf diese Weise unabsichtlich ausgelassen, einmal (Mencke II, 2012 B verglichen mit H. S. 112) durch Abirren von 'genuflexiones' auf 'genibus flexis' um 28 Worte, ein ander Mal (Mencke II, 2028, Z. 2 verglichen mit H. S. 129 und den Varianten daselbst N. 13) durch schnelle Wiederkehr der Worte 'ad confitendum' um einige wenige.

Ich darf im Anschluss hieran einige andere kleine Verluste der längeren Rezension gegenüber der gemeinsamen Urquelle erwähnen. Ich hebe hervor, dass (H. S. 116) gelegentlich der Erzählung der lustigen Verwechslung Isentruds, die ihre Herrin ohne Störung des Landgrafen zu nächtlichem Gebet wecken sollte, aber einmal aus Versehen eben den Landgrafen an der Zehe zog, in der kürzeren Rezension von Landgraf Ludwig sehr anschaulich gesagt wird: 'qui crus suum in partem domine direxerat', Worte, die, aus der naiven Ursprünglichkeit mündlicher Aussage hervorgegangen, in der längeren Rezension fehlen, sei es, weil diese Ausführung dem betr. Schreiber missfiel, (sie fehlt auch bei Caesarius Kap. 28, S. 28, der wohl nicht zufällig seine Vorlage frei behandelt), sei es dass er doch auch wieder nur abgeirrt ist, weil der nächste Satz 'Qui expergefactus' ebenfalls mit einem 'qui' begann. Ist dieses Plus sicherlich ursprünglich, so gewiss auch die Worte, welche in einigen Hss. der kürzeren Rezension der Aussage des Mädchens Hildegund angehängt sind (H. S. 133). Elisabeth hatte diesem Mädchen ihr schönes langes Haar abschneiden lassen und sie zur dienenden Genossin ihres Hospitals gemacht. Zwischen dem bezüglichen Bericht und dessen eidlicher Bezeugung durch Hildegund, durch den Ortspfarrer und andere lesen wir in den Hss. C und E die Worte: 'Adhuc hodie est in hospitali apud Marpurg serviens et capillos (precisos) ornatissimos vidimus'. In anderen Hss. derselben Rezension sind sie wohl mit Absicht weggelassen worden und das gleiche werden wir für die Urhs. der längeren Rezension anzunehmen haben. Den Anlass zur Weglassung bot, dass der Satz doch eben nur für die Insassen und Nachbarn des Marburger Hospitals passte.

So haben beide Rezensionen Zeichen genug ihrer direkten Ableitung aus der ältesten Ueberlieferung der Dicta, allerdings mit der Einschränkung, dass der Wert der kürzeren Rezension erheblich beeinträchtigt worden ist